

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

Preisblatt für Netznutzung Gas

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

1. nicht leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeitsentgelten und Grundpreisen sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen.
Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer.

1.1. Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a)		Stufe	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis			
1	1.000	1	8,00	2,16736
1.001	4.000	2	10,00	1,96736
4.001	50.000	3	30,00	1,46736
50.001	300.000	4	80,00	1,36736
300.001	1.000.000	5	130,00	1,35069
1.000.001	-	6	170,00	1,34669

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh
 = 35.000kWh x 1,46736 Ct/kWh + 30,00 €/a = 543,58 €

1.2. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

1.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte Gas

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

Preisblatt für Netznutzung Gas

2. Leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeits- und Leistungsentgelten sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen.
Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer.

2.1 Preisblätter Sigmoidmodell

Gemäß Sigmoidmodell wird pro Ausspeisepunkt ein Arbeitspreis in Cent/kWh und ein Jahresleistungspreis in Euro/kW zugeordnet. Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt.

spez. Arbeitsentgelt in ct/kWh

$$AP = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^{E_A}} + AE_{OT}$$

- AP** = spezif. Netzentgelt Arbeit
- AE_{OV}** = Arbeitsteilbriefmarke OV
- AE_{OT}** = Arbeitsteilbriefmarke OT
- WP_A** = Halbwert Arbeit
- E_A** = Exponent der Funktion
- W** = Arbeit in kWh

AE_{OV}	0,30594	ct/kWh
AE_{OT}	0,15565	ct/kWh
WP_A	14.500.000	kWh
E_A	0,90	

spez. Leistungsentgelt in EUR/kW

$$LP = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

- LP** = spezif. Netzentgelt Leistung
- LE_{OV}** = Leistungsteilbriefmarke OV
- LE_{OT}** = Leistungsteilbriefmarke OT
- WP_L** = Halbwert Leistung
- E_L** = Exponent der Funktion
- P** = Leistung in kW

LE_{OV}	11,56464	EUR/kW
LE_{OT}	5,96131	EUR/kW
WP_L	7.000	kW
E_L	1,00	

Berechnungsbeispiel:

Jahresabnahme des Kunden	3.500.000	kWh
spez. Arbeitsentgelt	0,39499	ct/kWh
Arbeitsentgelt	13.824,77	EUR
Leistung des Kunden	2.500,00	kW
spez. Leistungsentgelt	14,48262	EUR/kW
Leistungsentgelt	36.206,56	EUR
Netzentgelt	50.031,33	EUR

2.2. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

2.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe

2.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Preisblatt für die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen

Preisstand: 1. Januar 2010

3. Entgelte für Messung

Zählergröße	Messung €/Vorgang	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 2 - G 6	7,01	15,09
G 10 - G 25	7,01	34,44
G 40 - G 100	7,01	196,32
G 160	7,01	444,86
G 250	7,01	570,87
G 400	7,01	573,85

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) sowie Leistungen in Bezug auf intelligente Zähler auf Anfrage.*

*Entgelte für intelligente Zähler können zur Zeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.

4. Entgelte für Abrechnung

	€/Vorgang
je Zähler	12,00

5. Umsatzsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von 3. und 4. hinzugerechnet.